Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 618

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 23. September 1958 (Bundesgesetzbl. I S. 672) wird wie folgt geändert:

§ 3 Nr. 17 erhält folgende Fassung:

„17. ein Betrag von 200 Deutsche Mark des für den Monat Dezember jedes Kalenderjahres gezahlten Entgeltes für nichtselbständige Arbeit;".

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 3

Dieses Gesetz gilt nicht im Saarland.

Bonn, den 5. November 1958

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551